

## PENSIONSREFORM UNUMGÄNGLICH!

Eine Generation hat gut gelebt, Schulden gemacht, nicht an Morgen gedacht, fast keine Kinder in die Welt gesetzt – und sie feiert sich. Noch. Denn die Folgen ihres Lebensstils werden katastrophal. Neben dem gerade in den letzten Wochen langsam ins Bewusstsein rückenden Schuldenkollaps werden sich solche Folgen auch am gesamten System der Altersversorgung ablesen lassen. Von der Pension bis zur Pflege, auch wenn wir beide Themen, weil nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv unerquicklich, gerne verdrängen.

Vor allem im staatlichen Pensionssystem, aber auch rund um den Pflegebedarf kommt ein bedrückendes Szenario auf uns zu. Oder wie es ein bekannter Grazer Soziologe formulierte: „Das Modell des sorgenden Staates zerbröselte.“

Bei der Forschung nach den Ursachen der Krise kamen viele Experten aus Kreisen der Wissenschaft, Sozialpartner und Versicherungsfunktionäre auf die 70er Jahre zu sprechen. Also genau auf den Beginn, der dieser Tage gera-

de wieder von ORF und Gleichgesinnten gefeierten Kreisky-Jahre, als wir es uns alle so gut gehen ließen und dies für ehrlich verdient hielten. Die Erbschaft jener Jahre und Gesinnung führt heute zu dicken roten Zahlen und zwar gleich in mehreren Systemen.

Bei der Staatsschuld kosten uns heute alleine die **Zinsen** schon **10 Milliarden** jährlich!

**Der Zuschuss aus dem Budget wird weiter steigen – müssen! Experten fordern die Anhebung des Pensionsantrittsalters um drei bis vier Jahre.**

Die Finanzierung des österreichischen Pensionssystems könnte in den nächsten Jahren zum unbewältigbaren Problem werden. Der Zuschuss dafür aus dem Budget ist in den letzten Jahren drastisch angestiegen. Lag er 2003 noch bei 2,3 Milliarden Euro, wird für heuer schon ein Betrag von mehr als 4,3 Milliarden prognostiziert. Grund dafür ist auch die Wirtschafts- und Finanzkrise. Sollte die

Zahl der Arbeitslosen weiter steigen und dadurch weniger Pensionsbeiträge eingezahlt werden, kann der Zuschuss noch weiter steigen. Zusätzlich belastet wird das Pensionssystem durch die steigende Anzahl der Pensionisten - derzeit: 2,2 Millionen, 2020: 2,5 Millionen. Die Hackler-Regelung und Invaliditätspension verschärfen die Situation zusätzlich.

**Lebenserwartung steigt, Pensionsantrittsalter bleibt gleich!**

Diese Rechnung kann nicht aufgehen!

Wer also keine finanziellen Abstriche in der Pension machen will, kommt an einer **privaten Pensionsvorsorge** nicht vorbei.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

**Herzlichst, Ihr O&O Team**  
*Norbert Oberauer*

# WAS EINEN **LEBENSVERSICHERER** STARK MACHT

Die Auswahl eines optimalen Partners beim Thema Vorsorge ist für den Kunden nicht immer einfach jedoch von enormer Bedeutung, geht es doch um langfristige Geldanlagen für die Vermögens- und Altersvorsorge.

Wichtige Kennzahlen für die Stärke eines Unternehmens sind beispielsweise Eigenkapital, Solvabilität oder die Höhe und Stabilität der Gesamtverzinsung. Aber auch der Anteil von Aktien oder anderer hochvolatiler Anlagen in den Kapitalanlagen sowie der Umgang mit Bewertungsreserven und unterlassenen Abschreibungen geben wichtige Hinweise auf die Solidität und Stabilität

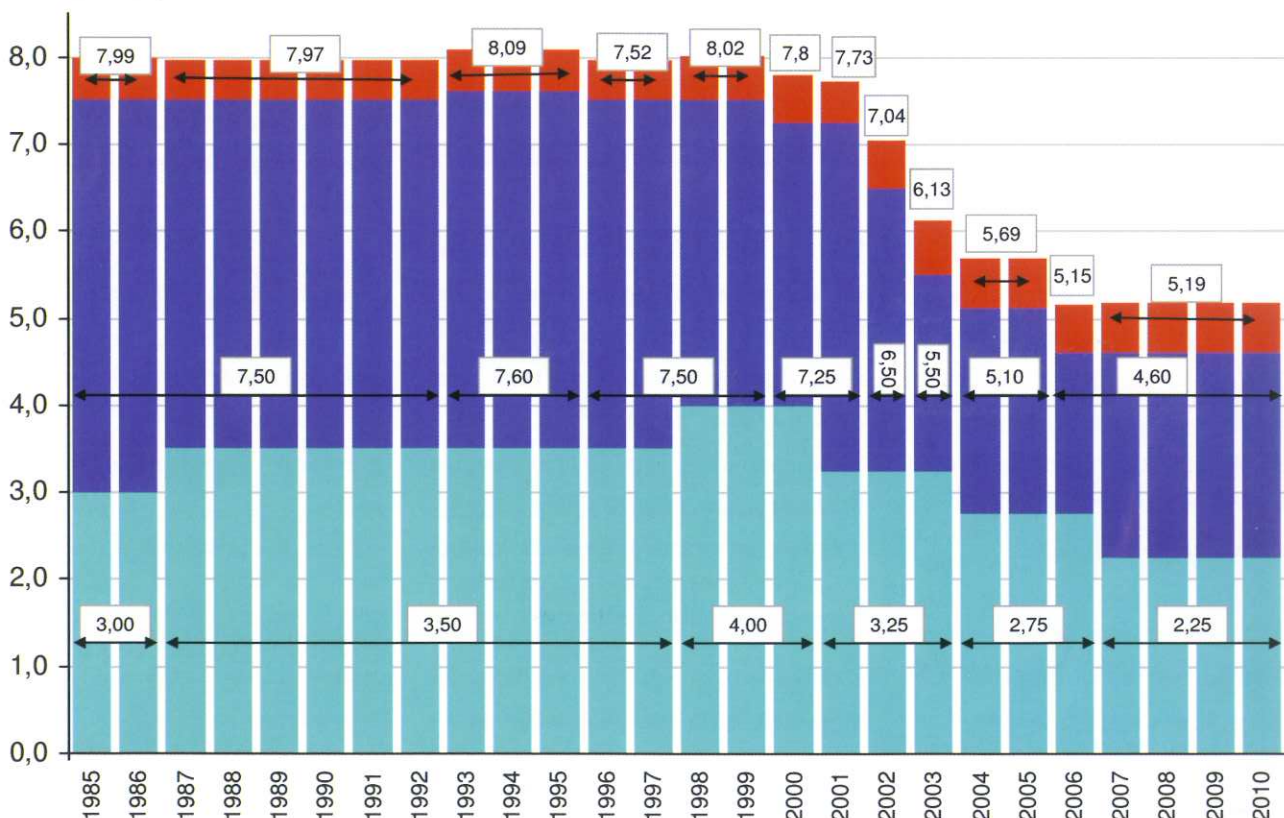
eines Unternehmens.

Am Direktesten wird eine erfolgreiche Kapitalanlagepolitik in klassischen Lebens- und Rentenversicherungen sichtbar. Denn erfolgreiches Investieren des Versicherers sorgt für eine langfristig stabile hohe Gesamtverzinsung. Hierbei sollte man nicht nur den aktuell ausgewiesenen Zinssatz betrachten, sondern einen Langzeitvergleich heranziehen. Erst dann wird deutlich, ob das Unternehmen die Renditen auch langfristig erwirtschaften kann. Bei der Continentale LV beispielsweise liegt die Gesamtverzinsung für 2010 bereits im fünften Jahr in Folge bei **4,6 % netto** - einem **Spitzenwert** in

der Branche. Und auch beim Mittelwert der vergangenen **zehn Jahre** ist die Continentale mit über **5 % netto** ganz vorne mit dabei, und zwar ohne bei der Betrachtung den Schlussüberschuss und die Bewertungsreserven mit einzubeziehen.

Der Kunde sollte daher einen kompetenten Versicherungsmakler bei der Auswahl des geeigneten Versicherers beauftragen. **Denn nur der Versicherungsmakler ist an kein Versicherungsunternehmen gebunden und garantiert daher einen objektiven Marktvergleich.**

## Entwicklung Garantie- und Ansammlungszins und Schlussgewinn Continentale LV a.G.



# O&O GMBH. SEIT 11. 6. 2010 KREDITMAKLER

## IHR BANKENUNABHÄNGIGER EXPERTE IN FINANZIERUNGSFRAGEN

Das neue Verbraucherkreditgesetz, das ab 11. Juni gilt, bringt für Konsumenten überwiegend Verbesserungen.



Es sieht unter anderem, umfangreiche Informationspflichten von Kreditgebern und Kreditvermittlern, ein 14-tägiges Rücktrittsrecht für Konsumenten vom Kreditvertrag und neue Regelungen für vorzeitige Kreditrückzahlungen sowie für die im Verbraucherbereich üblichen Finanzierungsleasingverträge vor.

Zeitgleich wird mit dem **Kreditmakler** ein neues Berufsbild in der Österreichischen Gewerbeordnung verankert.

### Unabhängige Unterstützung

Alle, die sich für Kredite interessieren – sowohl Verbraucher als auch Unternehmen, Gemeinden oder andere Institutionen – haben damit die Möglichkeit, unabhängige Unterstützung zu erhalten, wenn sie eine ideale Finanzierungsform, einen Vergleich von Kreditkonditionen oder eine Kontrolle ihrer Kreditverträge wünschen.

### Der Kreditmakler hat folgende Aufgaben:

- Die bedarfsabhängige Auswahl bzw. Selektion der geeigneten Finanzierungsalternativen.
- Die Analyse des Kreditmarktes inklusive eines Vergleichs der Kreditanbieter und der Konditionen.
- Die Überprüfung von Finanzierungsangeboten und Verträgen.
- Die umfassende Aufklärung und Information von Kreditnehmern.

### Kreditmakler und -agenten

Die Ähnlichkeit zum Versicherungsbereich ist dabei augenscheinlich.

**Charakteristisch für den Kreditmakler ist, dass er aus einer Vielzahl an Banken, Bausparkassen und Leasingangeboten für den Kreditnehmer passende Finanzierungsvarianten auswählt.**

Wenn einem Kreditinteressenten dagegen kein umfassender unabhängiger Marktüberblick geboten wird, sondern nur Angebote einzelner Banken oder Bausparkassen vorgelegt werden, so handelt er als ein gebundener Kreditvermittler (Kreditagent).

**Dieser wesentliche Unterschied bei der Beratung muss dem Kunden bereits bei der Anbahnung des Geschäfts mitgeteilt werden.**

### Ein aktuelles Beispiel für unseren unabhängigen Vergleich zum Thema Leasing:



### Leasingangebot

#### Seat Ibiza 1.2 51 KW Chili

Fahrzeugpreis € 12.500,-, Restwert € 5.000,-, Depot € 2.500,-, Laufzeit 60 Monate

<b>Anbieter A</b>	
Leasingrate	€ 108,68
Leasingvertragsgebühr	€ 60,57--
Bearbeitungsgebühr einmalig	Bearbeitungsgebühr € 93,76
<b>Anbieter B</b> 3 Monats-Euribor – Zinsanpassung zum 01.02/ 01.05/01.08 und 1.11	
Leasingrate	€ 109,84
Leasingvertragsgebühr	€ 57,86
	Bearbeitungsgebühr € 150,--
<b>Anbieter C</b>	
Leasingrate	€ 106,68
Leasingvertragsgebühr	€ 42,24
	<b>Bearbeitungsgebühr € 0,00</b>
<b>Anbieter D</b>	
Leasingrate	€ 118,14
Leasingvertragsgebühr	€ 80,07
Bearbeitungsgebühr einmalig	Bearbeitungsgebühr € 150,--

### Leasingangebot

#### Seat Ibiza 1.2 51 KW Chili

Fahrzeugpreis € 12.500,-,

Restwert € 5.000,-,

Depot € 2.500,-, Laufzeit 60 Monate

Unser Kunde hat sich, durch die Vermittlung über unser Büro, gegenüber dem Leasingangebot des KFZ Händlers jährlich € 99,60 an Rückzahlungsrate und Bearbeitungsgebühren in der Höhe von € 93,76 eingespart!

Bei einer Finanzierung für eine Immobilie handelt es sich um eine sehr langfristige Entscheidung.

Wenn Sie sich ein Fahrrad kaufen, vergleichen Sie wahrscheinlich auch die Preise und Konditionen am Markt.

Die Auswahl der richtigen Finanzierung und der Vergleich der unterschiedlichen Angebote ist viel schwieriger!

Die optimale Lösung kann Ihnen aber sehr viel Geld und Ärger ersparen.

Nutzen Sie unser langjähriges Wissen und unseren unabhängigen Vergleich.

**Hannes Neuhofer**

# AKTUELLE GELDANLAGETIPPS

## Volksbank Investments AG Inflation Protect Bond 7 2010-7.7.2016

Emittentin:  
Österreichische Volksbanken-AG; ISIN:  
AT000B060611  
Nominalzins: 1. Jahr: **2,75 % p. a. fix**  
2. – 6. Jahr: Jährliche  
Inflationsentwicklung  
(HCIP der EU ex Tabak)  
**2,54 % Mindestver-  
zinsung**

Stückelung: EUR 1000,--  
Kapitalgarantie: 100 % am  
Laufzeitende am 07.07.2016  
Laufzeit: 6 Jahre (07.07.2010 – 07.07.2016)

## Volksbank Investments AG Best Balance Fix&More Energie Nachhaltigkeit IV 2010-15.07.2014

Emittent:  
Österreichische Volksbanken-AG; ISIN:  
AT000B060595

Nominalzins: **2,00 % p. a. fix**  
**5,00 % p. a.**  
**Gesamtverzinsung**  
abhängig vom Aktienkorb von  
20 Energieunternehmen  
Stückelung: EUR 1.000,--  
Kapitalgarantie: 100 % am  
Laufzeitende 15.07.2014  
Laufzeit: 4 Jahre ( 15.07.2010 - 15.07.2014)

Mehr Info unter 06245/ 77 440  
**Herr Neuhofer/ Frau Wimmer**

## I RECHTSECKE I

# ZAHLSCHEINGEBÜHREN NICHT MEHR ZULÄSSIG

**Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat kürzlich zwei Prozesse gegen Unternehmen gewonnen, welche Zahlscheingebühren verrechnen.**

In den letzten Jahren wird bei Zahlscheinzahlung eine Gebühr von den Versicherungen eingehoben. Diese Gebühr kann bis zu € 2,- pro Zahlung ausmachen und entfällt bei Erteilung eines Abbuchungsauftrages.

In zwei Musterprozessen (T-Mobile: 18 Cg 14/10p und Fitnesscenter: 2R 18/10x) stellte das Gericht eindeutig klar, dass das **Zahlungsdienstgesetz** anzuwenden ist. Der Einwand der beklagten Unternehmen, dass die Regelung verfassungswidrig sei und gegen EU-Recht verstoßen würde, wurde somit nicht bestätigt. Beide Verfahren werden wohl

zum Obersten Gerichtshof gehen.

### Standpunkt der Versicherungswirtschaft:

Die Versicherungswirtschaft forciert den Abbuchungsauftrag. Dieser garantiert eine kostengünstige und effiziente Abwicklung des Zahlungsverkehrs und **bewahrt den Kunden vor verspäteten Zahlungen, die zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen können.**

Gemäß §41b VersVG können Versicherungen Mehraufwendungen, die durch

das Verhalten des Versicherungsnehmers veranlasst worden sind, in Rechnung stellen. Daraus wird abgeleitet, dass eine Zahlscheingebühr zulässig ist.

Ob in den beiden oben zitierten Fällen das Zahlungsdienstgesetz in der jetzigen Fassung anzuwenden ist, wird der OGH zu entscheiden haben. Sollte er die Entscheidungen der Unterinstanzen bestätigen, wird es auch für die Zahlscheingebühren bei Versicherungsverträgen spannend. Wir werden Sie weiter informieren.

**Ing. Mag. Herbert Orasche**